

Leitbild des Vereins Erziehung und Bildung (VEB)

Vereinsziel

Der Verein unterstützt Familien/Erziehungsberechtigte in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Sei es durch soziale Projekte im Auftrag des Kantons und weiterer Anbieter oder in unseren Kindertagesstätten. Wir wollen den Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben, sich im Beruf weiter zu entwickeln und eine partnerschaftliche Aufgabenteilung innerhalb der Familie zu erreichen. Gleichzeitig sollen die beaufsichtigten Kinder in guter Betreuungsqualität betreut werden.

Die Kindertagesstätten (Kinderkrippen und Tagesstrukturen/Kinderhorte) des VEB verfügen über eine Betriebsbewilligung gemäss PAVO (Pflegekinderverordnung) und orientieren sich an den kantonalen oder kommunalen Qualitätsrichtlinien oder wenn keine solche vorliegen, an den Richtlinien des Verbandes KiTaS (Verband Kindertagesstätten der Schweiz).

Stellung in der Gesellschaft

Im Zentrum unserer verwendeten pädagogischen Leitsätze steht die ganzheitliche Förderung der Kinder, das Fördern und Fordern sowie das Setzen von klaren Grenzen.

Der VEB ist eine «Non-Profit-Organisation». Seine Angebote und Dienstleistungen sind so ausgerichtet, dass der Verein kostendeckend wirtschaften kann.

Der VEB bietet sich für andere Organisationen gleicher und ähnlicher Zielsetzung als unabhängiger Partner an. Er ist parteipolitisch neutral.

Organisation & Führung

Der VEB entscheidet und informiert möglichst direkt und versteht sich als Organisation mit stufengerechter Delegation von Kompetenzen und Verantwortung.

Personal

Der Verein arbeitet mit qualifiziertem Personal für die jeweilige Stellenposition. Der VEB fördert die Entfaltung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht sie aktiv in das Vereinsgeschehen mit ein. Er bekennt sich zur Teamarbeit und strebt in allen seinen Beziehungen ein faires, partnerschaftliches Verhalten an. Vom Personal wird erwartet, dass es nach den pädagogischen Leitsätzen des Vereins lösungsorientiert und konstruktiv mitarbeitet.

Den Schutz von Leben und Gesundheit aller im VEB tätigen Personen betrachtet der Verein als eine vorrangige und selbstverständliche Pflicht. Der VEB trifft daher alle Vorsichtsmaßnahmen, die nach der Erfahrung notwendig und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Er fördert die Gesundheit aller im VEB tätigen Personen.

Operativer Betrieb

Eltern- und Kinderbedürfnisse, Personalressourcen und Betriebsmittel werden durch den VEB bestmöglich in Einklang gebracht. Dabei orientiert sich der Verein an den sozialetischen, soziokulturellen und ökonomischen Grundsätzen sowie an den zugrunde liegenden Verträgen und Leistungsvereinbarungen mit den Auftraggebern.

Vom Vorstand erlassen im September 2013